

11. März 2022

Jugendberufsagentur (JBA)

Dienstleistungskatalog

Alle Angebote aus SGB II, SGB III und SGB VIII für Jugendliche in Krefeld im Überblick.



Impressum

Autoren: JBA-Führungskräfte

Agentur für Arbeit Krefeld
361
Krefeld

Ansprechpartner:

Sylvia Postorino, Berufsberatung vor dem Erwerbsleben Krefeld

Sebastian Stengel, Arbeitgeberservice Ausbildungsmarkt Krefeld

Petra Genscher, Berufliche Rehabilitation und Teilhabe Krefeld u. Kreis Viersen

Eric Cebula, U25 SGB II Krefeld

Petra Winz-Becker, U25 SGB II Krefeld

Birgit Odenthal, Stadt Krefeld – Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung
(Kom.ZFB)

Matthias Finken, Stadt Krefeld – Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung
(Kom.ZFB)

Inhaltsverzeichnis

I. Kein Abschluss ohne Anschluss	7
II. Berufliche Orientierung	8
1. Angebote der Agentur für Arbeit	8
1.1 <i>Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE)</i>	8
1.2 <i>Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)</i>	8
1.3 <i>Reha</i>	9
2. Angebote des Jobcenters	9
2.1 <i>Beratung von Schülerinnen und Schülern</i>	9
3. Angebote der Stadt Krefeld – Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit ..9	
3.1 <i>Beratungsstelle der Jugendberufshilfe</i>	9
3.2 <i>Kommunale Schulsozialarbeit (SchuSo)</i>	10
3.3 <i>JUGEND STÄRKEN im Quartier</i>	11
3.4 <i>BIWAQ</i>	12
3.5 <i>Wir im Quartier</i>	13
3.6 <i>Fanprojekt Krefeld</i>	14
3.7 <i>Beratungsstelle Arbeit</i>	15
3.8 <i>Beratungszentrum für Familien und Beruf</i>	15
3.9 <i>Arbeitsgelegenheit - Zusatzjob</i>	16
4. Angebote freier Jugendsozialarbeitsträger	17
4.1 <i>Beratungsstelle Sozialwerk Krefelder Christen (SWKC)</i>	17
4.2. <i>Beratungsstelle IN VIA Krefeld e.V.</i>	17
4.3 <i>Beratungsstelle Internationaler Bund (IB)</i>	18
4.4 <i>Jugendwerkstatt Fichtenhain</i>	19
III. Übergangssystem	20
1. Angebote der Agentur für Arbeit	20
1.1 <i>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB job@vernture)</i> .20	
1.2 <i>Einstiegsqualifizierung (EQ)</i>	20

2. Angebote des Jobcenters.....	21
2.1 Aktivierungsmaßnahme Meilenstein.....	21
2.2 Aktivierungshilfe CheckIn	22
2.3 Aktivierungshilfe ZAK - zusammen aktiv.....	23
2.4 Sozialcafé's.....	24
2.5 Casemanagement.....	26
2.6 Angebot „Spurwechsel“ für Berufsschulverweigerer	27
IV. Duale Ausbildung.....	28
1. Angebote der Agentur für Arbeit	28
1.1 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) ..	28
1.2 Assistierte Ausbildung (AsA) - seit 1.9.2021	29
1.3 Ausbildungsprogramm NRW	30
1.4 Kurs auf Ausbildung	30
1.5 Vermittlungs- und Beratungsangebot des Arbeitgeber-Service (AG-S)	31
2. Angebote des Jobcenters.....	32
2.1. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) .	32
V. Vermittlung in Arbeit	33
1. Angebote der Agentur für Arbeit	33
1.1 Vermittlungs- und Beratungsangebot des Arbeitgeber-Service (AG-S)	33
2. Angebote des Jobcenters Krefeld	34
2.1. Zielgruppen Arbeitgeberorientiert – Bewerberorientiert.....	35
VI. Finanzielle Unterstützung	35
1. Angebote der Agentur für Arbeit	35
1.1 Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).....	35
1.2 Vermittlungsbudget (VB).....	36
1.3 Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) Bewerbungstraining.....	36
2. Angebote des Jobcenters.....	36
2.1 Vermittlungsbudget (VB).....	36
2.2 Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS).....	37

2.3 Eingliederungszuschuss (EGZ) - Lohnkostenzuschuss.....	37
2.4 Einstiegsgeld (ESG).....	37
2.5 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW).....	38
3. Angebote der Stadt Krefeld.....	38
3.1 Schüler BAFöG.....	38
VII. Reha/SB.....	38
1. Ausbildungszuschuss (AZ).....	38
VIII. Kommunales Integrationszentrum (KI) - Fachbereich Migration und Integration	39
IX. Abteilung Integration - Fachbereich Migration und Integration (Kommunales Integrationsmanagement)	39

Vorwort

Die Jugendberufsagentur (JBA) Krefeld hat einiges zu bieten...

Erklärtes Ziel der JBA Krefeld ist ein einfacher und unbürokratischer Zugang für die Jugendlichen zu den Dienstleistungen und Angeboten der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Krefeld sowie der Stadt Krefeld. Gemeinsam möchten wir junge Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren.

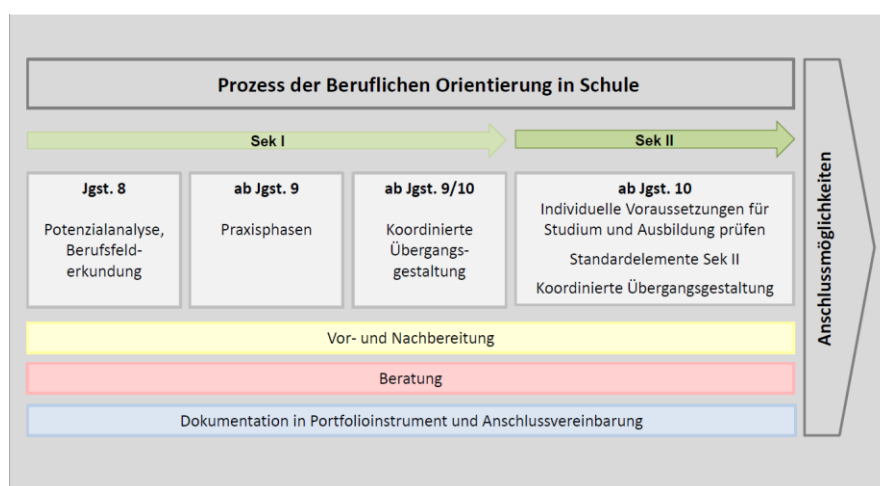
Jugendliche und junge Erwachsene zeichnen sich vielfach dadurch aus, dass sie nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind, ihr Anliegen zu formulieren und den richtigen Ansprechpartner zu finden. Wir bündeln alle Informationen rund um die Themen Ausbildung, Arbeit, finanzielle Hilfen und individuelle Beratung an einem Ort. Durch eine enge Zusammenarbeit können in der JBA rechtskreisübergreifend Anliegen effektiv geklärt werden.

Mithilfe des vorliegenden Dienstleistungskatalogs möchten wir eine Transparenz über das reichhaltige Dienstleistungsangebot für junge Menschen in der Stadt Krefeld herstellen. Der JBA-Dienstleistungskatalog erscheint seit 2017 und wird jährlich aktualisiert. In erster Linie dient er den beratenden Fachkräften als Arbeitsmittel. Zwischenzeitlich findet sich der Krefelder Dienstleistungskatalog als Best-Practice-Beispiel auf der Seite der Servicestelle Jugendberufsagenturen wieder, die vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) betrieben wird.

www.servicestelle-jba.de -> Praxis -> Angebote koordinieren

I. Kein Abschluss ohne Anschluss

Flächendeckende schulformübergreifende Umsetzung berufsorientierender Standardelemente ab **Jahrgangsstufe 8 bis zur Einmündung in Ausbildung oder Studium**.



Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss – KAoA NRW“ unterstützt die Schülerinnen und Schüler (SuS) frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern werden in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt. Die Kommunale Koordinierung KAoA besetzt durch MitarbeiterInnen der Fachbereiche Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst und Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung koordinieren die Vernetzung der am Übergangssystem relevanten Akteure und kooperieren innerhalb der Jugendberufsagentur. Sie unterstützt die Umsetzung sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung der Angebote im Übergang Schule-Beruf. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Krefeld begleitet den KAoA-Prozess in allen Phasen mit jeweils spezifischen Angeboten.

Ansprechpartner

Kommunale Koordinierungsstelle der Stadt Krefeld

Doris.Beer@krefeld.de

Tel.: 02151/ 86-2570

Birgit.Odenthal@krefeld.de

Tel.: 02151/ 86-3453

www.kaoa-krefeld.de

Berufsberatung der Agentur für Arbeit Krefeld

Edgar.Lapp2@arbeitsagentur.de

Tel.: 02151/92-1231

II. Berufliche Orientierung

1. Angebote der Agentur für Arbeit

1.1 Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE)

Die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben unterstützt Jugendliche in ihrer Berufswahlentscheidung durch den Prozess der beruflichen Orientierung und Beratung. Er beinhaltet die aufeinander abgestimmten und ineinandergreifenden Elemente berufsorientierende Veranstaltungen (BO-Veranstaltungen), Online-Angebote, insbesondere das Erkundungstool für Ausbildung und Studium „Check-U“, Sprechzeiten, individuelle Erst- und Folgeberatungen und mediale Angebote. Eltern und Erziehungsberechtigte sollen ebenfalls Angebote der Berufsorientierung erhalten.

Liste Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE) mit Schulverteilung und Maßnahmebetreuern (**Anlage 1**)

1.2 Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Zielgruppe

BerEb richtet sich an SuS, die einen Hauptschulabschluss oder Sonder-/Förderschulabschluss anstreben. Schüler mit Migrationshintergrund sind in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Ziel/Inhalt

Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist es, SuS beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung individuell zu unterstützen und dadurch die berufliche Eingliederung zu erleichtern. Zu den wichtigsten Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei der Erreichung des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule. Berufseinstiegsbegleiter helfen daneben bei Berufsorientierung, Berufswahl, Ausbildungsstellensuche, Begleitung im Übergangssystem und Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses.

Dauer

Die Förderung beginnt in der Regel in der Vorabgangsklasse und endet ein halbes Jahr nach Beginn der beruflichen Ausbildung, spätestens aber 24 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule.

Ansprechpartnerin

Manuela.Gensmann-Weiler@arbeitsagentur.de

Tel.: 02151/92-2331

BerEb an Krefelder Schulen (**Anlage 2**)

1.3 Reha

Schülerinnen und Schüler von Förderschulen werden direkt vom Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe betreut, eine Verteilung der Schulen ist intern im Team erfolgt. Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Lernen an Regelschulen werden durch ein abgestimmtes Verfahren gemeinsam mit der allgemeinen Berufsberatung betreut. Ein Übergang in die Beratung des Teams Berufliche Rehabilitation und Teilhabe erfolgt nach Einwilligung der Eltern. Hierdurch wird dem Gedanken der Inklusion und der Freiwilligkeit Rechnung getragen. Die Beratung beginnt frühzeitig an den Schulen und wird durch die Einschaltung der Fachdienste flankiert, um eine gute Anschlussperspektive mit den Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten. Ein Berufswahlprozess wird dadurch angestoßen, bzw. die Perspektive des Übergangs in die Werkstatt für behinderte Menschen eröffnet.

Reha-Berater mit Schulverteilung (**Anlage 6**)

2. Angebote des Jobcenters

2.1 Beratung von Schülerinnen und Schülern

Dienstleistung Schülerteam (**Anlage 3**)

3. Angebote der Stadt Krefeld – Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit

3.1 Beratungsstelle der Jugendberufshilfe

Die Beratungsstelle der Jugendberufshilfe ist eine rechtskreisübergreifende Anlauf- und Klärungsstelle für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene (bis zum 27. Lebensjahr). Indikatoren für einen Zugang zu diesem Beratungsangebot sind ein fehlender oder schwacher Schulabschluss und ein erhöhter Unterstützungsbedarf bei der Entwicklung von Lebens- und Berufsperspektiven und deren Umsetzung. Neben der schulischen und/oder beruflichen Perspektivlosigkeit haben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen oft weitere soziale, gesundheitliche und/oder persönliche Beeinträchtigungen. Häufig werden sie durch die bestehenden Unterstützungssysteme der Sozialgesetzbücher II und III nicht oder nicht ausreichend erreicht. Ziele sind, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bedarfsorientiert

persönlich zu fördern, damit sie nachhaltig in Ausbildung, Arbeit oder passende berufsvorbereitende Angebote einmünden.

Im Rahmen von Einzelfallhilfe und mit einer individuellen Förderplanung werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressourcen- und lösungsorientiert beraten, begleitet, gecoacht und unterstützt. Es werden daher Einzel- und Gruppenangebote zur Persönlichkeitsentwicklung (z.B. Gewaltprävention) und zur beruflichen Orientierung angeboten. Dazu werden sie bei Bedarf auch in ihrem Sozialraum aufgesucht.

Inhalte

- » Klärungs- und Beratungsgespräche
- » Individuelle Einzelfallhilfe (Case Management) inkl. Förderplanung
- » Stärken-, Schwächenanalyse
- » Kompetenzfeststellung
- » Berufsorientierung
- » Assistierte Vermittlung
- » Bedarfsgerechte Einzeltrainings und Gruppenangebote
- » Elternarbeit
- » aufsuchende Sozialarbeit
- » Begleitung und Unterstützung bei Gesprächen mit am Prozess beteiligten Akteuren (z.B. andere Facheinrichtungen und Institutionen)
- » Lotsenfunktion zur individuellen Nutzung vorhandener Unterstützungsangebote und Leistungen unter Berücksichtigung des Sozialraumbezugs

Träger

Stadt Krefeld – Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung; Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

Kontakt:

Beratung-JBH@krefeld.de

Tel.: 02151/86-3496 oder -3122

Mobil: 01754868350 oder 0151155366744

Liste Kom.ZFB (**Anlage 4**)

3.2 Kommunale Schulsozialarbeit (SchuSo)

berät, begleitet und fördert Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Unterstützungsbedarf an Krefelder Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen (E/S und LB), Realschulen, Gesamtschulen und Berufskollegs. Indikatoren für eine intensive Einzelfallhilfe können schulische Schwierigkeiten sein, wie z.B. zu hohe Fehlzeiten, eine gefährdete Versetzung, ein gefährdeter Schulabschluss, und/oder persönliche Beeinträchtigungen wie z. B. familiäre Probleme, fehlende soziale Unterstützung,

Sprachprobleme, Schulden etc. Ziele sind neben der schulischen, beruflichen und/oder sozialen Integration die Persönlichkeitsentwicklung und -förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Inhalte

- Klärungs- und Beratungsgespräche
- Individuelle Einzelfallhilfe (Case Management) incl. Förderplanung
- Stärken-, Schwächenanalyse
- Kompetenzfeststellung
- Berufsorientierung
- Bedarfsgerechte Einzeltrainings und Gruppenangebote
- Elternarbeit
- aufsuchende Sozialarbeit
- Begleitung und Unterstützung bei Gesprächen mit am Prozess beteiligten Akteuren (z.B. Lehrer*innen, Familienhilfe, andere Facheinrichtungen und Institutionen)
- Lotsenfunktion zur individuellen Nutzung vorhandener Unterstützungsangebote unter Berücksichtigung des Sozialraumbezugs
- Unterstützung bei der Suche von Ausbildungs-, Arbeit- und Praktikumsplätzen
- Hilfe beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche

Kontakt:

Laura Alofs
Laura.alofs@krefeld.de
Tel. 02151- 86 3485

Liste Schulsozialarbeiter*innen (**Anlage 4**)

Träger

Stadt Krefeld – Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung; Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe
Sozialwerk Krefelder Christen
IB Internationaler Bund
In VIA Krefeld e.V.

3.3 JUGEND STÄRKEN im Quartier

Das Angebot richtet sich an Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Alter von 12 bis 27 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, die durch die bestehenden Regelförderungen nicht oder nur unzureichend erreicht werden.

Hierzu gehören insbesondere:

- junge Menschen mit Migrationshintergrund

- junge Menschen von 12 bis 16 Jahren, die die Schule aktiv oder passiv verweigern und durch ihre Verweigerungshaltung erkennbar den Schulabschluss gefährden
- junge Ausbildungs- und Maßnahmenabbrechende ohne Anschlussperspektive
- junge Menschen, die sich nach der Schule weder in Ausbildung noch in Maßnahmen befinden und von den Eingliederungsangeboten der Rechtskreise SGB II und III nicht erreicht werden.
- Junge Frauen im Alter von 18 bis 26 Jahren, insbesondere auch, die ab 2015 zugewandert sind und sozialpädagogische Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf benötigen.

Im Rahmen des Angebots werden die Jugendlichen mit dem Ziel der schulischen, beruflichen und sozialen Integration gefordert und gefördert. Sie erhalten Unterstützung bei der Überwindung individueller Hürden auf dem Weg in Richtung Ausbildung, Arbeit und in ein selbstbestimmtes Leben.

Inhalte

- »» Koordinierung, Anlauf- und Beratungsstelle Fabrik Heeder Sprechzeiten montags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, donnerstags von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung,
- »» Casemanagement (Bausteine: „Komm mit“ und „Schulverweigerung – Die 2. Chance“)
- »» mobile Beratung
- »» aufsuchende Arbeit
- »» Elternarbeit
- »» Netzwerkarbeit
- »» Lotsenfunktion zur Nutzung individueller Unterstützungssysteme
- »» Mikroprojekte, bedarfsgerechte Qualifizierungen (Sprachförderung, soziales Lerntraining, etc.)

Träger

Stadt Krefeld – Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung und Sozialwerk Krefelder Christen

Kontakt:

Tel.: 863463

3.4 BIWAQ

Seit 15.06.2020 ist das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat geförderte Projekt „BIWAQ“, aktiv. Die Kom.ZFB führt dies in enger Kooperation mit der Volkshochschule (VHS) und der Hochschule Niederrhein (HSNR) durch. Das Projekt richtet sich an Bewohner*innen über 27 Jahre, Betriebe, Beratungsstellen, Vereine in den Sozialräumen

Dießem und Lehmheide. Aktuelle Daten der Stadt Krefeld zeigen einen besonderen Handlungsbedarf im Bereich nachhaltiger Integration. Das Handlungsfeld 1 beschäftigt sich insbesondere mit der Situation von Alleinerziehenden, (Langzeit-) Arbeitslosen und (Neu-)Zugewanderten, die durch eine intensive Beratung und Begleitung im Rahmen des Handlungskonzeptes Casemanagement beruflich und sozial integriert werden sollen. Hierbei werden die Ratsuchenden auch über Qualifizierungsangebote der VHS im Bereich Sprache, Schlüsselqualifikationen und digitale Grundbildung unterstützt.

Im Handlungsfeld 2 verfolgt die HSNR einen analytischen und handlungsorientierten Ansatz, um das vorliegende Handlungskonzept zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Daraus abgeleitet sind folgende Maßnahmen geplant:

- Beratung und Vernetzung bestehender und ansiedlungsinteressierter Unternehmen, insb. auch bzgl. möglicher Digitalisierungschancen
- Unterstützung und Förderung der Zielgruppen aus Handlungsfeld 1 mit Blick auf Eingliederung in lokale Beschäftigung; Initiierung, Gründung und Begleitung eines Sozialunternehmens
- Imageverbesserung des Stadtbezirks und Etablierung als lebendiges Hochschulquartier

Kontakt:

gillen.kalverkamp@krefeld.de
Tel.: 02151 86 34 63

3.5 Wir im Quartier

Das Projekt „Wir im Quartier – WiQ“ findet im Rahmen des durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Programm „Akti(F)- Aktiv für Familien und ihre Kinder“ statt. Es richtet sich speziell an Familien, die im „Stephanplatz / Hardenbergviertel“ leben.

Wir unterstützen Sie bei allen Fragen rund um die Themen Alltagsbewältigung, Erziehung, Beruf und Existenzsicherung. Die individuelle Beratung erfolgt im Einzel- oder in Familiengesprächen. Zudem bieten wir auf Ihre Bedürfnisse und Interessen ausgerichtete Themen in Gruppenangeboten wie z.B. Eltern-Cafés an.

Sie erhalten individuelle Unterstützung

- bei der Jobsuche
- bei familiären Anliegen
- bei finanziellen Anliegen
- bei Anträgen und Behördengängen

Die Beratung erfolgt immer auf der Grundlage der Freiwilligkeit und unterliegt der Schweigepflicht.

Unsere Aufgaben:

- Förderung der Gemeinschaft in der Nachbarschaft
- Vernetzung und Kooperation im Sozialraum „Stephanplatz / Hardenbergviertel“ und mit weiteren relevanten Institutionen
- Netzwerk- und Gremienarbeit wie Stadtteilkonferenzen und Runde Tische
- Aufsuchende individuelle Begleitung und Beratung nach dem Handlungskonzept Case Management
- Offene Sprechstunden in der Fabrik Heeder und in Einrichtungen im Sozialraum

- » Bedarfsorientierte Gruppenangebote mit und ohne Kinder
- » Lotsende Vermittlung der Ratsuchenden an weitere Institutionen/ Hilfsangebote

Träger:

Stadt Krefeld – Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung

Kontakt:

Sandra Neumann
Fabrik Heeder
Virchowstraße 128 C
WiQ@Krefeld.de
Tel.: 02151 86 3238

Das Projekt „Wir im Quartier“ wird im Rahmen des Programms „Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

3.6 Fanprojekt Krefeld

Ein Fanprojekt bietet die Chance, durch Teilhabe an der Lebenswelt der jugendlichen Fußballfans sowie aufsuchender Arbeit durch präventive, kultur- oder erlebnispädagogische Maßnahmen, jungen Menschen ein alternatives Angebot zu unterbreiten, denn Jugendliche brauchen neben einer soliden Schul- und Berufsausbildung auch die Möglichkeit zur Entwicklung der eigenen Identität und der Stärkung des Selbstwertgefühls. Das sozialpädagogische Fanprojekt in Krefeld soll der beschriebenen Zielgruppe die Möglichkeit geben zu partizipieren. Soziale und kommunikative Kompetenzen sollen gefördert und gefordert werden. Die positiven Erlebnisse des „Fanseins“ sollen in den

Vordergrund rücken. Dazu gehören auch die Dokumentation und die positive Darstellung der Interessen der Fangemeinde in der Öffentlichkeit. Die Aufgabe des Fanprojekts geht über die bloße Anwesenheit bei Fußballspielen und der Bereitstellung von niederschweligen Angeboten hinaus.

Auf dieser Basis leiten sich für das Fanprojekt in Krefeld u.a. folgende Aufgaben ab:

- » Durch die Teilhabe an der Lebenswelt der Fußballfans und aufsuchender Sozialarbeit lernen die Sozialpädagogen die Wünsche und Bedürfnisse der Gruppe kennen und können sie bei ihren Aktivitäten sinnvoll beraten und unterstützen.
- » Beratungen und Hilfestellungen werden in besonderen Lebenslagen, u.a. zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration nach den Handlungsleitlinien des Casemanagements angeboten.
- » Ein Fan Café als offener Treffpunkt ist eine gute Gelegenheit für die Fans, Kontakte zu pflegen, die über den Fußball hinausgehen. Hier haben die Gruppierungen Raum zu Diskussionen und soziale und kommunikative Kompetenzen werden gefördert.
- » Zur Prävention und Eindämmung von gewalttätigem Verhalten werden Projekte an Krefelder Schulen in enger Kooperation mit den SchulsozialarbeiterInnen und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz angeboten.

Kontakt:

Melina Blumtritt
fanprojekt@krefeld.de
Tel. 02151 86 3312

3.7 Beratungsstelle Arbeit

Die Beratungsstelle bietet eine umfassende und ausführliche Beratung zur beruflichen (Neu-)Orientierung für erwerbslose, von Erwerbslosigkeit betroffene Menschen, sowie in der Aufsuchenden Beratung von prekär und ausbeuterisch beschäftigten Menschen aus Osteuropa und für Erwerbstätige, die eine neue berufliche Perspektive suchen. Weitere Schwerpunkte sind die Beratung bei Fragen zur Existenzsicherung und die Beratung bei psychischen und sozialen Problemen. Die Beratung ist trägerunabhängig, freiwillig und kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

Inhalte

- » Informationen rund um das Thema Beschäftigung, Weiterbildung und Qualifizierung
- » Individuelle Beratung zur beruflichen Orientierung und Begleitung auf dem Weg in Beschäftigung, Ausbildung oder Weiterbildung
- » Unterstützung bei der Ermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten
- » Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- » Unterstützung bei wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen
- » Unterstützung bei psychosozialen Problemen
- » Unterstützung bei der Vermittlung und Kontaktaufnahme zu anderen Beratungseinrichtungen

Träger

Kooperation mit dem Arbeitslosenzentrum und der Stadt Krefeld - Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung

Ansprechpartnerin

Dorothee.Munsch@krefeld.de
Tel.: 86 34 65

3.8 Beratungszentrum für Familien und Beruf

Begleitung und Unterstützung von Alleinerziehenden und Eltern, auch unter 25-Jährigen. Zielsetzung ist die Verbesserung der Chancen auf eine soziale und berufliche Integration der Alleinerziehenden und Familien. Die unterstützende Begleitung soll zur persönlichen Entwicklung der Erziehungskompetenz und zur Stabilisierung des Familiensystems beitragen sowie den Blick auf die berufliche Orientierung richten, um individuelle Wege in die finanzielle Unabhängigkeit und Existenzsicherung zu entwickeln. Als niederschwelliges, präventives Erziehungshilfe- und Berufsorientierungsangebot soll das Projekt den Zugang zu Unterstützungssystemen erleichtern.

Zielgruppe

- Alleinerziehende und Familien mit Kindern bis zum Grundschulalter
- Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund insbesondere Neuzugewanderte

Inhalte

- >> Offene Beratung/Clearing
- >> Individuelle Beratung und Begleitung (langfristig/Case Management)
- >> Gruppenangebote
- >> Gruppenangebote für Eltern mit ihren Kindern
- >> Interne und/oder externe Bildungsangebote (z.B. Erziehungskompetenz, Gesundheit etc.)

Träger

Stadt Krefeld – Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung

Kontakt

Tel: 86 34 41

Beratungszentrum@Krefeld.de

3.9 Arbeitsgelegenheit - Zusatzjob

Grundsätzlich sind alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im SGB II Bezug zwischen 16 und 64 Jahren zur Teilnahme an einem Zusatzjob berechtigt, deren Integrationsaussichten nach Ansicht des Jobcenters arbeitsmarktfremd sind. Insbesondere für die Zielgruppe der Zugewanderten ermöglicht diese Maßnahme eine erste Heranführung an Bedingungen des Arbeitsmarktes und eine sprachliche Entwicklung.

Sozialpädagogische Fachkräfte der Kom.ZFB und der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände unterstützen die Teilnehmenden bei der individuellen Perspektivplanung und Stärkung und/oder Wieder-Herstellung lebensweltbezogener Ressourcen. Hierzu gehört das Angebot einer sozialpädagogischen Beratung nach dem Handlungskonzept Casemanagement. Insbesondere die gezielte Unterstützung beim Abbau von persönlichen/ Vermittlungshemmnissen sowie bei der aktiven Stellensuche sind Schwerpunkte der sozialpädagogischen Begleitung. Oftmals geht es um den gezielten Abbau von persönlichen Hemmnissen, um individuelle Problemlagen wie Sprachdefizite, fehlende Schlüsselqualifikationen, krisenhafte Lebenssituationen, gesundheitliche Einschränkungen und finanzielle Schwierigkeiten. Dazu werden individuelle Interventionsstrategien für die unterschiedlichen Fragestellungen und Lebensumstände entwickelt.

Inhalt:

- >> Berufswegeplanung
- >> Einzelfallhilfe – Casemanagement,
- >> Stabilisierung der Teilnehmenden
- >> Lotsenfunktion zur Nutzung individueller Unterstützungssysteme
- >> Heranführung an den Arbeitsmarkt
- >> gesellschaftliche Integration und Teilhabe
- >> berufliche Orientierung und ggf. Integration
- >> ggf. Heranführung an Qualifizierungsangebote

Träger

Stadt Krefeld – Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung

Ansprechpartnerin

Bärbel Steuber, Baerbel.steuber@krefeld.de, Tel. 02151 / 86 33 36

4. Angebote freier Jugendsozialarbeitsträger

4.1 Beratungsstelle Sozialwerk Krefelder Christen (SWKC)

Sozialwerk Krefelder Christen e.V. – Jugendberatung und Schulsozialarbeit. Verein der Jugendhilfe zur Integration jugendlicher Arbeitsloser und zur Unterstützung mehrfach benachteiligter Schülerinnen und Schüler. Der Verein bemüht sich besonders intensiv um arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Jugendliche. An den Schulen liegt der Focus des Angebots auf der Prävention von Schulabsentismus und der Beratung bei schulvermeidendem Verhalten sowie der Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Angebote:

- >> Allgemeine Jugendberatung
- >> Berufswegeplanung
- >> Bewerbungstraining
- >> Vermittlung in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- >> Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- >> Casemanagement im Auftrag des Jobcenter Krefeld Individuelle Beratung und Begleitung Jugendlicher und junger Erwachsener mit multiplen Vermittlungshemmnissen

An Schulen:

- >> Soziale Arbeit an Schule (SAaS), Einzelfallberatung (Kurt-Tucholsky-Gesamtschule, Robert-Jungk-Gesamtschule)
- >> Jugend stärken im Quartier, die 2. Chance, Einzelfallberatung (Kurt-Tucholsky-Gesamtschule)
- >> Gegenseitig (Gruppenangebot mit ehrenamtlichen PatInnen)
- >> Projekt Kreativwerk Stadt-Süd (Kreatives Gruppenangebot zur gesell. Teilhabe)
- >> Anders Lernen (Sozialtraining und Mediation an der Robert-Jungk-Gesamtschule)

Kontakt

h.saternus@sozialwerk-kr-ch.de

Tel. 02151 392220

4.2. Beratungsstelle IN VIA Krefeld e.V.

IN VIA beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der arbeitsweltbezogenen Sozialarbeit.

Angebote:

- >> Mutter-Kind-Kurberatung
- >> Bewerbungshilfen
- >> Schulsozialarbeit

- » Jugendberufshilfe
- » Betreutes Wohnen nach § 67 SGB 12

Als Teil des Krefelder Netzwerkes „Frau und Beruf“ arbeitet IN VIA mit der Stadt Krefeld eng zusammen. Speziell Frauen soll durch ein ganzheitlich orientiertes, individuelles Beratungsangebot der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden.

Bewerbungshilfen

Neben der Erarbeitung und Erstellung formgerechter Bewerbungen, Konzeption und Initiativbewerbungen sowie der Vor- und Nachbereitung von Vorstellungsgesprächen wird zusätzlich Persönlichkeitstraining angeboten.

Jugendberufshilfe

In Kooperation mit dem Jobcenter Krefeld führt IN VIA Beratung, Begleitung und Vermittlung von arbeitslosen Jugendlichen über das Projekt „Casemanagement“ durch. Ziel ist, die Chancen auf soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und gegebenenfalls den Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis zu erhöhen.

Betreutes Wohnen nach § 67 SGB 12

Das Angebot richtet sich an Menschen, die zwischen 21 und 65 Jahre alt sind. Unterstützung/Begleitung von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Es ist keine fachärztliche Begutachtung nötig, da das Angebot keine Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist.

Kontakt

elias@invia-krefeld.de

Tel.: 02151 80 44 92

4.3 Beratungsstelle Internationaler Bund (IB)

Der Internationale Bund ist mit seinem eingetragenen Verein, seinen Gesellschaften und Beteiligungen einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland.

Gemäß seinem Leitsatz „Menschsein stärken“ bemüht sich der IB um die persönliche und berufliche Lebensplanung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Angebote:

- » **Casemanagement** im Auftrag des Jobcenters Krefeld
Individuelle Beratung und Begleitung Jugendlicher und junger Erwachsener mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Ziel soll sein, die Chancen der jungen Menschen auf soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu steigern und ihnen einen Einstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen.
- » **Soziale Arbeit an Schulen (SAaS)**
Die Soziale Arbeit an Schule verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Darüber hinaus bemüht sich das Angebot Schulabsentismus abzubauen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Bausteine der Schulsozialarbeit sind u.a. Einzelfallberatung, Gruppenangebote, Präventionsarbeit.
- » **Durchstarten in Ausbildung und Arbeit**

Einzelcoaching von jungen geduldeten Geflüchteten im Alter von 18-27 Jahren.

» **Jugendmigrationsdienst**

Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 12- 27 Jahren mit Migrationshintergrund.

» **Offene Kinder- und Jugendarbeit**

OKJA unterstützt und fördert das gesunde Aufwachsen, die Persönlichkeitsbildung sowie ein solidarisches und verantwortungsvolles Miteinander und trägt damit zur Sozialisation von jungen Menschen bei. Die Schwerpunkte der OKJA sind u.a.: politische und soziale Bildung, schulbezogene Jugendarbeit, kulturelle Jugendarbeit, sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit, medienbezogene Jugendarbeit und interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.

Kontakt:

julia.dietsch@ib.de

elias@invia-krefeld.de

4.4 Jugendwerkstatt Fichtenhain

Insgesamt stehen 24 Plätze für die Zielgruppe bereit.

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förder- bzw. Jugendhilfebedarf bis unter 27 Jahre.

Ziel/Inhalt:

In den Gewerken Metall, Schreinerei, Gärtnerei oder in der Cafeteria können (lebens-) praktische Erfahrungen gesammelt werden.

Durch die werkpädagogische Arbeit in Kleingruppen ist vorrangiges Ziel zu stabilisieren und somit wieder an eine Tagesstruktur und das Schul- bzw. Beschäftigungssystem heranzuführen. um einen Einstieg in eine berufsvorbereitende Maßnahme, Schule, Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern.

Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 ist möglich.

Träger der Jugendwerkstatt ist die Sozialpädagogische Hilfgemeinschaft.

Finanziert wird das Angebot über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes sowie über kommunale Mittel nach § 13 SGB VIII sowie das Jobcenter.

Zuweisung über:

Stadt Krefeld – Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung;

Kontakt für Anfragen des Jobcenters:

Beratung-JBH@krefeld.de

Tel.: 02151/86-3495

Mobil: 01754868350

Kontakte für Anfragen der Schulen:

Liste Schulsozialarbeiter*innen (**Anlage 4**)

Koordination und sonstige Zuweisung:

Birgit.odenthal@krefeld.de

III. Übergangssystem

1. Angebote der Agentur für Arbeit

1.1 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB job@vernture)

Zielgruppe

Zu der Zielgruppe gehören lernbeeinträchtigte und sozialbenachteiligte Jugendliche, Rehabilitanden, Jugendliche mit fehlender Ausbildungsreife bzw. Berufseignung, Marktbenachteiligte in begründeten Fällen.

Ziel/Inhalt

Vorrangig Vorbereitung für die Aufnahme einer Ausbildung oder beruflichen Eingliederung, Erwerb des Hauptschulabschlusses, Module: Eignungsanalyse, Berufsorientierung/Berufswahl, Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten, Übergangsqualifizierung.

Individuelle Teilnahmedauer

I.d.R. 10 Monate bzw. 11 Monate für junge Menschen mit Behinderung

Ansprechpartnerin

Anna.Bendel@arbeitsagentur.de

Tel.: 02151/92-1103

1.2 Einstiegsqualifizierung (EQ)

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören marktbenachteiligte, lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, Rehabilitanden, Jugendliche mit fehlender Ausbildungsreife bzw. Berufseignung.

Ziel/Inhalt

Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit mit dem Ziel der Ausbildungsaufnahme, Möglichkeit der Anrechnung EQ auf Ausbildung.

Dauer

6-12 Monate (Beginn 1.10. bzw. ab 1.8. bei Altbewerbern, lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen)

Vergütung

- >> Zuschuss an den Arbeitgeber in Höhe von (derzeit) 247,-€, der an den EQ-Teilnehmer als Vergütung weitergegeben werden soll
- >> sowie einen pauschalierten Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag monatlich.

Besonderheiten

Zertifikat, welches von den zuständigen Kammern ausgestellt werden kann. Ggf. kann die EQ-Teilnahme auf die Ausbildungszeit angerechnet werden. Parallel kommt eine Unterstützung durch die Assistierte Ausbildung (AsA) in Betracht.

Ansprechpartner

alle Beratungsfachkräfte

2. Angebote des Jobcenters

2.1 Aktivierungsmaßnahme Meilenstein

Gesetzliche Grundlage

§ 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 Abs.1 Satz 1 SGB III

Ziele

Das Ziel der Aktivierungshilfe ist es, Jugendliche an das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem durch intensive Sozialarbeit heranzuführen und einzugliedern (Heranführung an berufsvorbereitende Maßnahmen bzw. ähnlich gelagerte Maßnahmen).

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Alter 16 bis 21 Jahren (im Einzelfall auch älter), die besonders lernbeeinträchtigt und/oder besonders sozial benachteiligt sind, die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, über keine berufliche Erstausbildung verfügen und wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können.

Inhalt

Die Aktivierungshilfe besteht aus:

Motivationsphase (4 Wochen)

Fördereinheiten (5 Monate)

Sozialpädagogischer Begleitung

Ausgehend von den Ergebnissen der Motivationsphase werden die weiteren Inhalte der Maßnahme in einem Förderplan festgelegt. Während der Teilnahme kann ein bis zu 4 Wochen dauerndes Praktikum absolviert werden.

Berufsfelder

Holz
Metall
Farbe
Hotel / Gaststätte
Garten- und Landschaftsbau

Individuelle Teilnahmedauer

6 Monate, Verlängerung für weitere 6 Monate bei besonderem Stabilisierungsbedarf

Vergütung

keine, Fahrkostenerstattung

Besonderheiten

Aufsuchende Sozialarbeit (Hausbesuche)
Hilfe und Orientierung in allen Lebenslagen,
Teilzeit möglich
Die Teilnehmer können im Rahmen der Teilnahme die Berufsschulpflicht erfüllen.

Ansprechpartner

Frau Pollmanns Tel. 92-1717 Herr Lange 92-1705

2.2 Aktivierungshilfe CheckIn

Gesetzliche Grundlage

nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1, Satz 1, SGB III

Ziele

Heranführung der Teilnehmer an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch intensive Aktivierung.
Qualifizierung in den Gewerken Metall, Farbe, Lager, Handel, Hauswirtschaft mit dem Ziel Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Unterstützung Alleinerziehender einschl. Stabilisierung der Kinderbetreuungssituation

Zielgruppe

Hilfebedürftige im Alter von 18 bis 24 Jahre, mit umfassendem Stabilisierungsbedarf, die auf andere Weise nicht erreicht werden können, um sie für eine berufliche Qualifizierung oder eine Beschäftigungsaufnahme zu motivieren und schrittweise heranzuführen,
über persönliche und soziale Problemlagen verfügen.
Alleinerziehende Eltern, die Probleme bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung haben.

Die Teilnehmer zeigen oftmals Verhaltensauffälligkeiten auf und verfügen nicht über die erforderlichen, Schlüsselqualifikationen oder sozialen Kompetenzen.

Inhalt

Erprobung in verschiedenen Berufsfeldern in Projektarbeiten

Heranführen und Teilhabe am Arbeitsleben

Unter anderem:

Abbau von individuellen Hemmnissen

Bewerbungstraining

- Prüfung der Aktualität/Anerkennung etwaiger Zertifizierungen und Qualifikationen
- Aufbau von Tagesstrukturen über einen längeren Zeitraum

Die projektbezogene praktische Erprobung kann unter dem schwerpunktmäßigen Einsatz unterschiedlicher Materialien aus folgenden Bereichen durchgeführt werden:

Farbe/Raumgestaltung, Hauswirtschaft, HOGA, Lager/Logistik, Metall, Handel und Verkauf

Individuelle Teilnahmedauer

6 Monate

Vergütung

keine (Fahrtkostenerstattung und Mittagessen gibt es)

Besonderheiten

Darüber hinaus soll eine Ergänzung durch Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung mit anschließender Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme erfolgen.

Die Aktivierung wird durch intensive sozialpädagogische Begleitung ergänzt.

Stabilisierung der Kinderbetreuung bei Alleinerziehenden.

Ansprechpartner

Frau Karrasch Tel. 92- 2301 Herr Schleberger 92-2066

2.3 Aktivierungshilfe ZAK - zusammen aktiv

Gesetzliche Grundlage

nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1, Satz 1, SGB III

Ziele

Heranführung der Teilnehmer an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch intensive Aktivierung.

Qualifizierung in den Gewerken Metall, Farbe, Lager, Handel, Hauswirtschaft mit dem Ziel Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Unterstützung Alleinerziehender einschl. Stabilisierung der Kinderbetreuungssituation

Zielgruppe

Hilfebedürftige im Alter von 18 bis 24 Jahre, mit umfassendem Stabilisierungsbedarf, die auf andere Weise nicht erreicht werden können, um sie für eine berufliche Qualifizierung oder eine Beschäftigungsaufnahme zu motivieren und schrittweise heranzuführen, über persönliche und soziale Problemlagen verfügen. Alleinerziehende Eltern, die Probleme bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung haben. Die Teilnehmer zeigen oftmals Verhaltensauffälligkeiten auf und verfügen nicht über die erforderlichen „Soft Skills“, Schlüsselqualifikationen oder sozialen Kompetenzen.

Inhalt

Erprobung in verschiedenen Berufsfeldern in Projektarbeiten
Heranführen und Teilhabe am Arbeitsleben
Abbau von individuellen Hemmnissen
Bewerbungstraining
Prüfung der Aktualität/Anerkennung etwaiger Zertifizierungen und Qualifikationen
Aufbau von Tagesstrukturen über einen längeren Zeitraum

Die projektbezogene praktische Erprobung kann unter dem schwerpunktmäßigen Einsatz unterschiedlicher Materialien aus folgenden Bereichen durchgeführt werden:

Farbe/Raumgestaltung, Hauswirtschaft, HOGA, Lager/Logistik, Metall, Handel und Verkauf

Individuelle Teilnahmedauer

6 Monate

Vergütung

keine (Fahrtkostenerstattung und Mittagessen gibt es)

Besonderheiten

Darüber hinaus soll eine Ergänzung durch Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung mit anschließender Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme erfolgen.

Die Aktivierung wird durch intensive sozialpädagogische Begleitung ergänzt.

Stabilisierung der Kinderbetreuung bei Alleinerziehenden.

Ansprechpartner

Frau Dülks Tel. 92-1716 Herr Flieger Tel. 92-2057

2.4 Sozialcafé's

Gesetzliche Grundlage

§ 16h SGB II

Ziel

Durch sozialpädagogisches Casemanagement mit individuellen Hilfen zur Bewältigung der persönlichen und sozialen Problemlagen, sowie intensive Netzwerkarbeit sollen die Teilnehmer sozial stabilisiert, motiviert, aktiviert und auf weitere Integrationsschritte vorbereitet werden. Hierzu zählt auch die Unterstützung, Leistungen der Grundsicherung (wieder) in Anspruch zu nehmen.

Zielgruppe

Junge Menschen unter 25 Jahren, die vielfältige und schwerwiegende Hemmnisse, insbesondere im Bereich Motivation/Einstellung, Schlüsselqualifikationen, soziale Kompetenzen, Leistungsbereitschaft, Pflichtbewusstsein, Termintreue und Kooperationsbereitschaft aufweisen und auf andere Weise nicht erreicht werden können. Hierzu zählen auch junge Menschen, die aktuell keine Leistungen nach dem SGB II beziehen, aber dem Grunde nach einen Anspruch hätten (§ 7 SGB II).

Inhalte

Ausgehend von den Feststellungen der persönlichen Fähigkeiten und den individuellen Bedürfnissen sind die Inhalte der Maßnahme gänzlich individuell und bedarfsorientiert. Die Förderung und Entwicklung von Schlüsselkompetenzen als berufsübergreifende Kompetenzen haben aber eine große Bedeutung.

Individuelle Teilnahmedauer

6-12 Monate Verweildauer. Eine darüberhinausgehende Verlängerung ist nur im Einzelfall möglich.

Vergütung

Da es sich nicht um eine Präsenzmaßnahme handelt, sind Fahrtkostenvergütungen im Einzelfall zu betrachten und nicht durch „Zeitkarten“ generell zu genehmigen. Es besteht die Möglichkeit, die Kosten für dringend erforderliche Einzelfallbezogene Aufwendungen, die aus Sicht des Auftragnehmers für eine Teilnahme an der Maßnahme zwingend erforderlich sind (z.B. Herstellung der Grundhygiene) bis zu 100,00 Euro zu erstatten.

Träger

CJD Berufsbildungswerk Niederrhein
Pestalozzistr. 1
47445 Moers

Maßnahmeort Cafe Chance (Mitte)
Rheinstr. 135
47798 Krefeld

Maßnahmeort Cafe Süd
Ritterstr. 178

57805 Krefeld (voraussichtlich)

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Rufbereitschaft:

Werktags bis 22 Uhr

Besonderheiten:

Das Café Chance verfügt über ein kostenfreies W-Lan sowie die Möglichkeit der kostenfreien Nutzung einer Waschmaschine sowie eines Trockners. Für die Teilnehmer wird mittags täglich ein kostenfreier, warmer Imbiss bereitgehalten. Auf Grund des offenen Zuganges wird dieser für weitere max. 12 Teilnehmer bereitgestellt.

Die Mitarbeiter haben eine Rufbereitschaft Werktags bis 22 Uhr für Notfälle.

Ansprechpartner/innen im Jobcenter Cafe Chance (Mitte)

Silvia Gerwig Team 433 Tel.: 02151/ 92 – 1715

Tamara Schwedler Team 433 Tel.: 02151/ 92 – 1725

Ansprechpartner/innen im Jobcenter Cafe Süd

Susanne Mertens Team 433 Tel.: 02151/ 92 – 1044

Hakan Saribas Team 433 Tel.: 02151/ 92 – 1713

2.5 Casemanagement

Gesetzliche Grundlage

§ 17 Abs. 2 SGB II i.V.m. § 45 (1) Nr. 1 und 2 SGB III

Ziele

Sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene bis unter 25 Jahren, die Leistungen des SGB II beziehen, sollen mit Hilfe intensiver Beratung und Begleitung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie an beschäftigungsfördernde Angebote herangeführt werden.

Zielgruppe

Sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II beziehen und über das beschäftigungsorientierte Fallmanagement des Jobcenters Krefeld nicht erreicht werden.

Inhalte und Methoden

Durchführung von Klärungsgesprächen

Intensive Einzelfallhilfe nach den Handlungsleitlinien des Casemanagements

Erstellung eines Teilnehmerprofils/ Stärken-/ Schwächenanalyse
Arbeit mit Entwicklungsplänen
Aufsuchende Sozialarbeit
Passgerechte Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und berufsfördernde Angebote
Netzwerkarbeit

Individuelle Teilnahmedauer

12 Monate

Vergütung

Keine Teilnehmergevergütung

Kooperationspartner und Koordinierung

Anerkannte Träger der Jugendhilfe, die über einschlägige Erfahrung in der Arbeit mit sozial benachteiligten bzw. beeinträchtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen verfügen:

Sozialwerk Krefelder Christen, IN VIA – Mädchensozialarbeit, IB Internationaler Bund.

Zuweisung

Die Zuweisung der Zielgruppe erfolgt über die Fallmanager/innen des Teams U 25 des Jobcenters Krefeld. Die Jugendlichen erhalten einen „Betreuungsgutschein“, der die Betreuungspauschale und die Integrationspauschale umfasst.

Ansprechpartner

Frau Giesen Tel. 92-1718, Herr Saribas 92-1713

2.6 Angebot „Spurwechsel“ für Berufsschulverweigerer

Gesetzliche Grundlage

§ 16h SGB II

Ziele

Durch eine intensive, individuelle Beratung und Betreuung sollen die Teilnehmer dabei unterstützt werden,

- ihre individuellen Schwierigkeiten zu überwinden,
- die Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene bzw. berufliche Qualifikation oder eine Ausbildung zu entwickeln.

Der Schwerpunkt liegt in einem sozialpädagogischen Casemanagement mit Unterstützung eines psychologischen Beratungsansatzes, das individuelle Hilfen zur Bewältigung der persönlichen und sozialen Problemlagen anbietet bzw. für Teilnehmer erforderliche Hilfen Dritter (z.B. therapeutische Angebote) initiiert.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören insbesondere junge Menschen zwischen 15 und 18 Jahren, die der Berufsschulpflicht unterliegen, die vielfältige und schwerwiegende Hemmnisse, insbesondere im Bereich Motivation/Einstellungen aufweisen.

Inhalt

Ausgehend von den Feststellungen der persönlichen Fähigkeiten und den individuellen Bedürfnissen sind die Inhalte der Maßnahme gänzlich individuell und bedarfsorientiert. Die Förderung und Entwicklung von Schlüsselkompetenzen als berufsübergreifende Kompetenzen haben aber eine große Bedeutung.

Ansprechpartner

Gabriele Krebs-Kindler Tel.: 02151/92-2025

Lisa Nakaten Tel.: 02151/92-2224

IV. Duale Ausbildung

1. Angebote der Agentur für Arbeit

1.1 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Zielgruppe

Lernbeeinträchtigte, Sozialbenachteiligte, ggf. Ausbildungsabbrecher/innen

Ziel/Inhalt

BaE zielt darauf ab, Jugendlichen, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligungen besonderer Hilfe bedürfen, durch BaE die Aufnahme bzw. die Fortsetzung einer Berufsausbildung zu ermöglichen. In der kooperativen Form wird die Fachpraktische Unterweisung durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt.

Für junge Menschen mit Behinderungen (Rehabilitandinnen und Rehabilitanden i. S. d. § 2 Abs. 1 SGB IX i. V. m. § 19 SGB III) gibt es zum einen eine rehaspezifische kooperative Ausbildung, zusätzlich aber auch die Möglichkeit, eine integrative rehaspezifische Ausbildung zu absolvieren, dabei wird die komplette Ausbildung bei einem Träger durchgeführt.

Dauer

Nach dem ersten Ausbildungsjahr soll ein Übergang in betriebliche Ausbildung (Ende der Förderung) erfolgen. Die Förderung kann individuell bis zum Ende der vorgeschriebenen Ausbildungszeit fortgesetzt werden (maximal 3 ½ Jahre), wenn der Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis nicht zustande kommt.

Ansprechpartner

Martina.Klotz@arbeitsagentur.de

Tel.: 02151/92-2229

1.2 Assistierte Ausbildung (AsA) - seit 1.9.2021

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterentwicklung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wird das Produkt der Assistierte Ausbildung (AsA) dauerhaft in das SGB III übernommen. Die Assistierte Ausbildung wird mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengeführt. So werden parallele Strukturen vermieden. Angebote der ausbildungsbegleitenden Hilfen stehen im Rahmen der AsA zur Verfügung.

Zielgruppe

Die Förderung als **teilnehmende Person** richtet sich an junge Menschen, die nicht vollzeitschulpflichtig sind und die Ausbildungsreife und Berufseignung besitzen und

- ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung abzuschließen oder
- ohne Unterstützung wegen in ihrer Person liegender Gründe nach der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen Berufsausbildungsverhältnisses eine weitere Berufsausbildung nicht aufnehmen können oder nach Abschluss einer mit Assistierter Ausbildung unterstützten Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen der festigen können oder
- wegen in ihrer Person liegender Gründe während einer Einstiegsqualifizierung zusätzlicher Unterstützung bedürfen.
- Auch junge Menschen mit Behinderungen können an der AsA teilnehmen, wenn sie förderberechtigt sind, ihr individueller Förderbedarf damit abgedeckt werden kann und die Teilhabe am Arbeitsleben erreicht wird.
- Eine Förderung während der Berufsfachschule (regionale Besonderheit) kommt nicht in Betracht.

Förderungsfähig ist jeder **Betrieb**, der

- das Ziel verfolgt einen förderungsberechtigten jungen Menschen betrieblich auszubilden (Vorphase) bzw.
- einen förderungsberechtigten jungen Menschen in betriebliche Ausbildung übernommen hat (begleitende Phase).

Ziel/Inhalt

Förderungsberechtigte junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können während einer betrieblichen Berufsausbildung (begleitende Phase) durch Maßnahmen der AsA mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung unterstützt werden.

Dauer

Die Teilnehmenden und deren Ausbildungsbetriebe werden während der betrieblichen Ausbildung/ Einstiegsqualifizierung sowie Vorbereitung des anschließenden Übergangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterstützt.

Ansprechpartner

Sascha.Holzberg@arbeitsagentur.de

Tel.: 02151/92-2072

1.3 Ausbildungsprogramm NRW

Zielgruppe

Jugendliche mit mindestens 2 Vermittlungshemmnissen, die bis zum 1.5. eines Jahres noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, aber ausbildungsfähig sind. Das Programm steht Teilnehmenden aus den Rechtskreisen SGB III und SGB II zur Verfügung.

Ziel/Inhalt

Ein zertifizierter Bildungsträger akquiriert zusätzliche Ausbildungsplätze für unversorgte, ausbildungsfähige Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen. An dem Ausbildungsprogramm NRW können Betriebe teilnehmen, die noch nicht oder seit mindestens vier Jahren nicht mehr ausgebildet haben bzw. auch dann, wenn der Betrieb mehr Ausbildungsplätze einrichtet als im Durchschnitt der letzten vier Jahre. Betriebe, die zusätzliche Ausbildungsplätze einrichten, erhalten in den ersten beiden Jahren ab Programmstart einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 325 Euro. Daneben wird eine Begleitung der ausbildenden Unternehmen gefördert.

Dauer/Zeitraum

Die Landesregierung plant das Ausbildungsprogramm im Zeitraum 2021-2027 fortzuführen. Im Jahr 2018 wurde das Programm erstmalig implementiert.

Der Zuschuss zur Ausbildungsvergütung wird in den ersten 24 Monaten ab dem 1.9.2022 gewährt.

Finanzierung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fördert das Ausbildungsprogramm NRW aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Ansprechpartner

Alexander.Tietze3@arbeitsagentur.de

Tel.: 02151/92-2049

1.4 Kurs auf Ausbildung

Zielgruppe

Ausbildungsinteressierte, marktbenachteiligte Jugendliche und junge Menschen, die

- in 2020/2021 -auch durch Corona bedingt- kein Berufsausbildungsverhältnis abgeschlossen haben,
- als ausbildungsplatzsuchend bei der BA gemeldet sind oder

- sich in Berufskollegs in Bildungsgängen befinden, die nicht zu einem Berufsabschluss führen, insbesondere diejenigen, die ihr Ausbildungsinteresse bereits bei der EckO-Sondererhebung –Ausbildung jetzt! angemeldet hatten oder
- als Leistungsberechtigte in der Grundsicherung zur Zielgruppe der marktnahen ausbildungsplatzsuchenden erwerbsfähigen Jugendlichen gehören und nicht an Regelförderangeboten mit gleicher Zielsetzung teilnehmen.

Das Programm steht Teilnehmenden aus den Rechtskreisen SGB III und SGB II zur Verfügung.

Ziel/Inhalt

Coaching

- Gezielte Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe in Zusammenarbeit mit Berufsberatung und Kommunaler Koordinierung
- Profilingverfahren (Testung und Interview) zur Ist-Stand-Analyse
- flankierendes, zusätzliches Angebot der Begleitung und Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche
- passgenaue Vermittlung in Ausbildung in Zusammenarbeit mit Kammern, Betrieben und Arbeitgeberservice

Ziele:

- a) betriebliche Ausbildung
- b) Regelangebote des Sozialgesetzbuches (z.B. AsA) nutzen

Dauer/Zeitraum

Das Programm ist auf den Zeitraum von 18 Monaten angelegt (01.04.2021-30.09.2022).

Finanzierung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fördert „Kurs auf Ausbildung“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Ansprechpartner

Jan.Muelstegen@arbeitsagentur.de

Tel.: 02151/92-2221

1.5 Vermittlungs- und Beratungsangebot des Arbeitgeber-Service (AG-S)

Der Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit bietet ein umfassendes Dienstleistungsangebot an, das speziell auf die Bedürfnisse von Unternehmen ausgerichtet ist – schnell, kompetent und zuverlässig.

Vermittlung in Ausbildung

- » Spezialistenregelung: Trennung von Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- » Bewerbernebenbetreuung durch den AG-S
- » Unterstützung bei der Formulierung des Ausbildungsstellenangebots
- » Personalsuche regional / überregional
- » Bewerberauswahl, ggfs. die Entgegennahme der Bewerbungsunterlagen
- » Unterstützung bei der Stellenbesetzung, z.B. im Fall ungeklärter Kinderbetreuung unter Einschaltung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
- » Finanzielle Förderungen durch die BA für bestimmte Personengruppen möglich
- » enge Zusammenarbeit mit den Schnittstellen (Berufsberatung, Reha) ⇒ „offene Türen“ im AG-S, regelmäßiger Austausch „Ausbildungsschnack“ 1x monatlich
- » Arbeitgeber- und bewerberorientierte Veranstaltungen wie Speed-Datings, Nachvermittlungsaktionen, Sprechstunde etc.)
- » Regelmäßiger Ausbildungsstellen-Newsletter

Umfassende Beratung

- » Arbeitsmarktberatung (Arbeitgeber für die Zukunft rüsten)
- » Qualifizierungsberatung (Wettbewerbsfähigkeit sichern)
- » Gemeinsam stark im Netzwerk (www.arbeitsagentur.de > Unternehmen > Arbeitsmarktinformationen)

Ansprechpartner

Sebastian.Stengel@arbeitsagentur.de

Tel.: 02151/92-2223

Alexander.Lynders@arbeitsagentur.de

Tel.: 02152/9185-62

Organigramm Arbeitgeber-Service (Ausbildung) (**Anlage 5**)

2. Angebote des Jobcenters

2.1. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Ziele

BaE zielt darauf ab, Auszubildenden, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligungen besonderer Hilfe bedürfen, durch BaE die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Zielgruppe ist unabhängig vom erreichten Schulabschluss.

Zum förderungsfähigen Personenkreis gehören Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, die wegen der in ihrer Person liegende Gründe ohne diese Förderung eine betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht beginnen können. Voraussetzung ist die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht und noch keine abgeschlossene Ausbildung.

Inhalt

Fachpraktische Unterweisung erfolgt in einem Kooperationsbetrieb (Kooperationsvertrag zwischen Träger und Kooperationsbetrieb)

Stützunterricht

Individuelle Förderung

- Intensive sozialpädagogische Betreuung zur Sicherung des Ausbildungserfolges
- Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen (siehe auch AsA)
- Förderung im Bereich Selbstorganisation und Problemlösung

Maßnahmedauer

Die Förderung der einzelnen Teilnehmer erfolgt für ein Jahr. Dann soll möglichst bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr ein Übergang in eine betriebliche Ausbildung (Ende der Förderung) erfolgen.

Individuelle Teilnahmedauer

Die Förderung kann individuell jeweils für ein weiteres Jahr maximal bis zum Ende der vorgeschriebenen Ausbildungszeit fortgesetzt werden, wenn der Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis nicht zustande kommt.

Vergütung

Ausbildungsvergütung, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und ggf. zusätzlich ALG II

Besonderheiten

Nähe zum Ausbildungsbetrieb und zum Jugendlichen

Ansprechpartner

Frau Schwedler 92-1725, Frau Kettlack 92-1722, Frau Mertens 92 - 1044

V. Vermittlung in Arbeit

1. Angebote der Agentur für Arbeit

1.1 Vermittlungs- und Beratungsangebot des Arbeitgeber-Service (AG-S)

Der Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit bietet ein umfassendes Dienstleistungsangebot an, das speziell auf die Bedürfnisse von Unternehmen ausgerichtet ist – schnell, kompetent und zuverlässig.

Vermittlung in Ausbildung und Arbeit

- » Spezialistenregelung: Trennung von Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- » Bewerbernebenbetreuung durch den AG-S
- » Unterstützung bei der Erstellung des Stellenprofils
- » Personalsuche regional/ überregional (auf Wunsch auch im Ausland – ZAV, sowie die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung Krefeld-Venlo, Ansprechpartnerin Diana Antwerpes)
- » Bewerberauswahl, ggfs. die Entgegennahme der Bewerbungsunterlagen
- » Unterstützung bei der Stellenbesetzung, z.B. im Fall ungeklärter Kinderbetreuung unter Einschaltung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
- » Finanzielle Förderungen durch die BA für bestimmte Personengruppen möglich (z.B. bei fachlichen oder beruflichen Defiziten, die über eine normale Einarbeitung hinausgehen oder bei behinderungsbedingten Einschränkungen)
- » enge Zusammenarbeit mit den Schnittstellen (INGA, Absolventenmanagement, Bewerberorientierte Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Reha)
⇒ „offene Türen“ im AGS, regelmäßiger Austausch-Branchentreffen 1 x monatlich
- » Arbeitgeber- und bewerberorientierte Veranstaltungen wie Speed-Datings, Sprechstunde etc.)

Umfassende Beratung

- » Arbeitsmarktberatung (Arbeitgeber für die Zukunft rüsten)
- » Qualifizierungsberatung (Wettbewerbsfähigkeit sichern)
- » Gemeinsam stark im Netzwerk (www.arbeitsagentur.de > Unternehmen > Arbeitsmarktinformationen)

Ansprechpartner/in

Tanja.Zimpel@arbeitsagentur.de

02151 92 2052

Dirk.Esser@jobcenter-ge.de

02151 7048 750

2. Angebote des Jobcenters Krefeld

Jugendliche unter 25 Jahren im ALG II Bezug sollen möglichst gezielt auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert und/oder auf diesen vorbereitet werden. Dabei ist

eine intensive passgenaue Beratung sowie ein abgestimmtes Maßnahme- und Instrumentenrepertoire unumgänglich.

Grundlegende Arbeitsweisen der integrationsbegleitenden Beratung findet sich im Detailkonzept der Integrationsbegleitenden Beratung SGB II BeKo wieder.

Die Arbeitsvermittlung im Team U25 richtet Ihre Tätigkeit nach diesem Konzept aus.

2.1. Zielgruppen Arbeitgeberorientiert – Bewerberorientiert

Basierend auf der langjährigen Erfahrung des Teams mit den Besonderheiten der noch jungen Klientel, haben sich innerhalb der Arbeitsvermittlung zwei Schwerpunkte der vermittlerischen Tätigkeit entwickelt. Die Bewerberorientierte vermittlerische Unterstützung zur Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt und die Arbeitgeberorientierte Vermittlung zur Heranführung an bestehende Stellenangebote und Arbeitgeberkontakte.

Der überwiegende Anteil der Jugendlichen hat vermehrte Hemmnisse, die den Schritt in den ersten Arbeitsmarkt erschweren. Der gezielte Abbau von Hemmnissen, sowie die Feststellung und Deckung des individuellen Förder- und Qualifizierungsbedarfs zur Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt stehen im Focus der Bewerberorientierten Vermittlung.

Der erhöhte Bedarf des Jugendlichen an Beratung und Unterstützung auf seinem Weg in das Arbeitsleben wird darüber hinaus dadurch Rechnung getragen, dass potentielle Arbeitgeber im Prozess der Vermittlung besonders eng begleitet werden.

Das Matching zwischen Arbeitsstelle und jungen Leistungsbezieher bedarf einer gezielten Beratung und Begleitung, um abgestimmt auf den Förderbedarf und der Minderleistung des Jugendlichen ein passendes Hilfeangebot zu erstellen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Kontaktaufnahme und die weitere Beratung von potentiellen Arbeitgebern durch einen Arbeitsvermittler, der mit den Eigenheiten des Jugendlichen vertraut ist, besonders zielführend ist.

VI. Finanzielle Unterstützung

1. Angebote der Agentur für Arbeit

1.1 Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Zielgruppe

Auszubildende, die

- » während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Anfahrtsweg zu weit ist
- » die älter als 18 Jahre oder verheiratet sind / waren oder mind. ein Kind haben

Förderumfang

Förderungsfähig sind betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildungen in einem anerkannten Ausbildungsberuf, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB job@venture).

Die Höhe der Berufsausbildungsbeihilfe hängt von zwei Faktoren ab:

- » dem Gesamtbedarf für die Ausbildung oder die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme und
- » dem anzurechnenden Einkommen, wenn es sich um eine berufliche Ausbildung handelt.

Die Berufsausbildungsbeihilfe kann zwar nach Beginn der Ausbildung oder der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme beantragt werden, sie wird aber rückwirkend längstens vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Leistungen beantragt worden sind.

1.2 Vermittlungsbudget (VB)

Kosten, die im Rahmen der Anbahnung oder Aufnahme einer beruflichen Ausbildung entstehen, können über das Vermittlungsbudget erstattet werden. Zu den gängigsten Leistungen zählen Fahrkosten und Bewerbungskosten. Eine Förderung aus dem VB kann nur erbracht werden, wenn die Antragstellung vor Eintritt des leistungsbegründenden Ereignisses erfolgt.

1.3 Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) Bewerbungstraining

Ausbildungssuchende können bei Teilnahme an Maßnahmen gefördert werden, die ihre berufliche Eingliederung durch Heranführung an den Ausbildungsmarkt unterstützen. Dazu gehört das Bewerbungstraining (Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vorstellungsgespräche üben, Assessmentcenter-Training).

2. Angebote des Jobcenters

2.1 Vermittlungsbudget (VB)

Kosten, die im Rahmen der Anbahnung oder Aufnahme einer beruflichen Ausbildung entstehen, können über das Vermittlungsbudget erstattet werden. Eine Förderung aus dem VB kann nur erbracht werden, wenn die Antragstellung vor Eintritt des leistungsbegründenden Ereignisses erfolgt. Zu den gängigsten Leistungen gehören z.B. Fahrtkosten im Rahmen von Vorstellungsgesprächen und Bewerbungskosten, die Förderung von PKW und Führerscheinen, wenn diese zur Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme erforderlich sind, sowie die Unterstützung der Persönlichkeit (Friseurbesuch / Erforderliche branchenübliche Bekleidung).

2.2 Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Im Rahmen der Vermittlung und Heranführung an den Arbeitsmarkt, können individuelle Förderleistungen über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein erbracht werden. Diese decken sowohl den Bereich der Stabilisierung und Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ab, als auch klassische Angebote im Vermittlungsprozess, wie das Bewerbungscoaching, die individuelle Stellenakquise und das Erstellen von Bewerbungsunterlagen.

Hier wird zwischen Bewerber und Integrationsfachkraft der jeweilige Bedarf festgestellt und ein Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein ausgegeben. Dieser kann bei einem frei wählbaren zertifizierten Träger eingelöst werden.

2.3 Eingliederungszuschuss (EGZ) - Lohnkostenzuschuss

Eine **Arbeitsaufnahme** kann, unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. bei fachlichen oder beruflichen Defiziten, die über eine normale Einarbeitung hinausgehen oder bei behinderungsbedingten Einschränkungen), durch die Gewährung eines Lohnkostenzuschusses (Eingliederungszuschusses) gefördert werden. Hier ist die vorherige Antragstellung durch den Arbeitgeber zwingend erforderlich. Im Rahmen einer Erörterung zwischen Integrationsfachkraft und Arbeitgeber wird die Förderhöhe und -dauer unter Betrachtung der Minderleistung des Bewerbers festgelegt.

2.4 Einstiegsgeld (ESG)

Das Einstiegsgeld ist ein Zuschuss, den SGB II – Empfänger bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zusätzlich zum Arbeitslosengeld II erhalten können. Dieser Zuschuss ist zeitlich befristet und wird nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Es handelt sich um eine Ermessenleistung und dient unter anderem als Anreiz eine Beschäftigung im Niedriglohnbereich aufzunehmen. Hier ist die Antragsstellung vor Vertragsbeginn erforderlich.

2.5 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung kommt bei Jugendlichen nur dann in Betracht, wenn aus in der Person liegenden Gründen eine Ausbildung oder berufsvorbereitende Maßnahme nicht mehr möglich oder zumutbar ist. Hierbei handelt es sich um eine Ermessensleistung, welche von Seiten der Integrationsfachkraft für notwendig erachtet werden muss, um eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu realisieren.

3. Angebote der Stadt Krefeld

3.1 Schüler BAFÖG

Nicht nur Studenten sondern auch Schüler haben die Möglichkeit, Förderleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zu beantragen.

Welche Schulformen förderfähig sind, wer für Sie zuständig ist, welche Art der Förderung in Frage kommt und einiges mehr, klärt das Amt für Ausbildungsförderung.

Ansprechpartnerinnen

maike.baermann@krefeld.de,

Tel.: 0 21 51 / 86-3236

monika.fohrer@krefeld.de,

Tel.: 0 21 51 / 86-3235

<https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/>

VII. Reha/SB

1. Ausbildungszuschuss (AZ)

Gesetzliche Grundlage

§ 73 SGB III (im Sinne des § 187 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe e SGB IX)

Zielsetzung

Arbeitgeber können für die betriebliche Aus- oder Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen sowie schwerbehinderten Menschen durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung oder einer vergleichbaren Vergütung gefördert werden, wenn die Aus- oder Weiterbildung sonst nicht zu erreichen ist.

Zielgruppe

Menschen mit Behinderung sowie schwerbehinderte Menschen einschließlich ihnen gleichgestellte behinderte Menschen.

Förderumfang

Der Ausbildungszuschuss wird für die Dauer der Aus- oder Weiterbildung bewilligt. Die Zuschüsse bemessen sich an der Höhe der Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr einschließlich des darauf entfallenen pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Die Förderhöhe wird nach Art und Schwere der Behinderung im Einzelfall durch die Beratungsfachkraft entschieden.

Reha/SB Schulverteilung (**Anlage 6**)

VIII. Kommunales Integrationszentrum (KI) - Fachbereich Migration und Integration

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) der Stadt Krefeld ist eine von der Stadt und dem Land NRW finanzierte Institution. Als Sachgebiet ist es in der Abteilung Integration angesiedelt und gehört zum Fachbereich Migration und Integration.

Ziel des KI ist es, die unterschiedlichen Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Dies geschieht durch unterschiedliche Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Das Kommunale Integrationszentrum trägt auch dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen entlang der kompletten Bildungskette zu unterstützen und steht daher auch beratend für den Bereich Übergang Schule-Beruf zur Verfügung. Der Kontakt ist vielen Neuzugewanderten häufig durch die Erstberatung im Rahmen der Schulplatzzuweisung bekannt.

Ansprechpartnerinnen im Kommunalen Integrationszentrum und fachliche Beratung für den Bereich „Übergang Schule-Beruf“:

Dr. Ute Welling-Osterloh, welling-osterloh@krefeld.de, Tel: 02151/ 86 2565

IX. Abteilung Integration - Fachbereich Migration und Integration (Kommunales Integrationsmanagement)

Außerdem wurde 2021 in Krefeld das Case Management (CM) im Rahmen des Landesprogramms Kommunales Integrationsmanagement (KIM) implementiert, um Menschen mit internationaler Familiengeschichte gute Teilhabechancen zu ermöglichen.

KIM, als breit aufgestelltes Kooperationsnetzwerk, wird gemeinsam von der Arbeitsgemeinschaft Wohlfahrtspflege (AGW) und der Stadt Krefeld umgesetzt. Für die AGW ist die Caritas als Kooperationspartner aktiv. Die Koordination liegt im Fachbereich Migration und Integration der Stadt Krefeld. Die über KIM geförderten Stellen im Casemanagement sind bei der Caritas und der Abteilung Integration der Stadt angesiedelt und arbeiten im Team.

Die Teilnahme am Case Management – eine bedarfs- und ressourcenorientierte Verfahrensweise zur Unterstützung und Förderung bei komplexen Problemlagen – ist freiwillig und benötigt die Zustimmung der Ratsuchenden.

Die Aufnahme in das Förderprogramm (Intake) erfolgt durch ein persönliches Beratungsgespräch (Matching-Gespräch). Nach Feststellung und Erfassung komplexer Problemlagen wird der/die Ratsuchende/r dann in das besagte Case Management aufgenommen, und von nun an durch das zuständige Case-Management-Team betreut.

Ratsuchende können die offene Sprechstunde, montags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in der Hansastrasse 32 nutzen. Eine Terminanfrage ist an kim@krefeld.de zu stellen.

Ort: Hansastrasse 32, 47799 Krefeld
Kontakt: Case Management-Team: kim@krefeld.de
(„**Gemeinsam klappt's – Durchstarten in Ausbildung und Arbeit**“)

Das Projekt „Gemeinsam klappt's - Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ wird von der Abteilung Integration - in Kooperation mit der Caritas Krefeld, dem Internationalen Bund und dem Sozialwerk Krefelder Christen - im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration durchgeführt. Das Projekt richtet sich an geduldete und gestattete Geflüchtete zwischen 18 und 27 Jahren.

Im Projekt wird individuell (nach dem Case Management - Verfahren) auf die/den jeweilige/n Geflüchtete/n eingegangen. Im Gespräch werden mit den Geflüchteten Ziele formuliert, bei deren Erfüllung sie unterstützt und begleitet werden. Diese Ziele können z.B. Teilhabe am sozialen Leben (Sportvereine, psychologische Betreuung...), Sprachkurse, Qualifizierungsmaßnahmen, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche sein.

Beabsichtigt ist, das dazugehörige Fallmanagement in das Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement (KIM) zu überführen, da die entsprechende Förderung im Jahr 2022 ausläuft.

Ansprechpartner*in Teilhabemanagement:

Jens Pieper
Email: jens.pieper@krefel.de
Telefon: +49 (0)2151 – 863692

Eva Maria Dolaş
Email: dolas@caritas-krefeld.de
Telefon: +49 (0)1621032055